



Verband St.Galler Volksschulträger – HV vom 30. April 2011

Aktuelle Schulfragen - Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker

Herr Präsident,
Geschätzte Mitglieder der Schulbehörden,
Liebe Gäste

Nachdem im Laufe des heutigen morgens schon viele Themen diskutiert worden sind und Sie als Verband auch zu Themen klar Stellung bezogen haben, werde ich abschliessend nun einige Themenfelder beleuchten. In der Zusammenarbeit zwischen Bildungsdepartement und Ihnen bin ich froh, wenn Sie klare Positionen beziehen. Beim Durchlesen Ihres Jahresberichtes und Ihrer Positionen zu Schulentwicklungsthemen habe ich festgestellt, dass wir in vielen Themen am gleichen Strick ziehen. Es gilt, diese gemeinsame Stossrichtung in den nächsten Jahren zu festigen. Dass dies nicht überall der Fall sein wird, ist auch normal – wir haben unterschiedliche Rollen und Sichtweisen. Wir haben eine kantonale Optik und stehen im Spannungsfeld der nationalen Entwicklungen und den unterschiedlichen lokalen Bedürfnissen. Auch sind die Interessen der Akteure Schulträger – Lehrer – Eltern und Kinder nicht immer deckungsgleich. Als Kanton haben wir hier eine ausgleichende Wirkung. Unsere Rolle ist es, für den ganzen Kanton geltende Richtlinien zu erlassen, damit jedes Schulkind in diesem Kanton, ob es nun in Vättis oder in Wil zur Schule geht, die gleichen Rahmenbedingungen vorfindet. Zudem bieten wir den Schulträgern Unterstützungen und Handreichungen an, damit nicht alle die Probleme selber lösen und bewältigen müssen. Doch als Schulträger – wie es der Name schon besagt – tragen sie die Schule vor Ort. Sie kennen die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten. Daher haben sie in vielen Bereichen Autonomie und einen Handlungsspielraum. Nicht jede Herausforderung muss von oben gelöst werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nun jede Schulgemeinde machen kann, was sie will. Es gilt ein gesundes Mass einzuhalten.

Eine besondere Herausforderung bildet auch das in den letzten Jahren gestiegene öffentliche Interesse an unserer Schule: Die Politik hat die Volksschule als zentrales Thema entdeckt. Kaum ein Tag vergeht, ohne dass in der Tagespresse über Schulthemen berichtet wird. Es gibt kaum ein schulisches Thema, das nicht dauernd und immer wieder von den unterschiedlichsten Personengruppen aufgegriffen und Brennpunkt in den Medien wird. Diese Faktoren lösen massgebliche Veränderung bei den Schulen aus. Auch Sie als Mitglieder der Schulbehörden haben tagtäglich damit zu tun und bewegen sich im Spannungsfeld von Politik, Führung und pädagogischem Auftrag. Um diesen gestiegenen Anforderungen gewachsen zu sein, müssen wir lösungsorientiert vorgehen. Das ist nicht immer ganz einfach umzusetzen und schneller gesagt als getan.

In Ihrem Jahresbericht wurden Anspielungen gemacht, dass im Bildungsdepartement Entscheide langsamer gefällt werden oder Projekte nicht so rasch wie gewünscht vor sich gehen. Hier möchte ich Ihnen sagen: Das ist gut so und auch so erwünscht. Dies habe ich bereits zu Beginn meiner Amtszeit gesagt. Von vielen Eltern, aber insbesondere auch der Lehrerschaft erhalte ich positive Rückmeldungen. Man ist erfreut, dass es wieder mal

etwas Zeit zum Durchatmen gibt. Denn meistens leiden die Lehrpersonen und dann auch die Schulkinder und die Eltern unter einem übereifrigen Aktivismus. Zudem müssen vor neuen Reformen auch noch die Anpassungen aus dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz justiert werden.

Ich habe am Anfang erwähnt, dass wir uns als Kanton auch in einem nationalen Umfeld befinden. Als Mitglied des HarmoS-Konkordats, dessen Beitritt das St.Galler Volk zugestimmt hat, müssen wir auf die nationalen Entwicklungen Rücksicht nehmen. Es entspricht dem Willen einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung, die Volksschule zu harmonisieren – dazu wollen wir einen aktiven Beitrag leisten. Es zeigt sich nun, dass der Kanton St.Gallen als fast einziger Kanton die Anforderungen von HarmoS bereits umgesetzt hat. Andere Kantone sind noch weit davon entfernt – einige haben teilweise sogar noch andere Schulstufen resp. Schuljahre. Wenn wir uns nun rasch weiterentwickeln, dann bewegen wir uns auch von vielen Kantonen weg. Es gilt hier etwas Rücksicht zu nehmen, auch in Anbetracht dessen, dass die meisten Kantone in der Ostschweiz HarmoS nicht beigetreten sind.

Der Kanton St.Gallen ist seit jeher ein Vorreiter in der Bildungspolitik. Diese Rolle nehmen wir auch weiterhin wahr. Im Moment z.B. auch in dem Bereich, dass die anderen Kantone von unseren Erfahrungen im Bereich der Umsetzung von HarmoS profitieren können und wir unsere Erkenntnisse weitergeben. Zudem wurde auf nationaler Ebene das Tempo in Sachen Bildungsreformen stark gedrosselt – aus dem HarmoS-Prozess, der in vielen Kantonen schwierig verlaufen ist, hat man gelernt. Viele Themenfelder werden jedoch auf nationaler oder sprachregionaler Ebene angegangen: so die Leistungsmessung, das Bildungsmonitoring, der Lehrplan 21, eine interaktive Plattform mit Unterrichtsmaterial, Themenpunkte im Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II, etc.. Aber all dies geht langsamer als geplant, und das ist auch gut so. Wir wollen in diesem Prozess möglichst alle mitnehmen, nur so ist garantiert, dass wir in einigen Jahren nicht wieder einen grossen Flickenteppich haben.

Zudem sollen sich die Lehrpersonen verstärkt auf den Unterricht konzentrieren können, entlastet und damit auch gestärkt werden. Dies war auch der Fokus des Massnahmenpaketes, welche der Erziehungsrat vor einem Monat präsentiert hat. Im Fokus des Paketes steht die Überarbeitung des Berufsauftrages inkl. einem neuen Modell, die Delegationsnorm an die Regierung zur Erhöhung der Einstiegsgehältern bei den Lehrpersonen der Volksschule für einen allfälligen Lehrermangel sowie weitere Massnahmen in den Bereichen "Heterogenität", "Administrative Entlastung", "Weiterbildung" und "Schulleitungen". Ebenfalls Teil dieses Paketes ist die Neuregelung der Weihnachtsferien, zu welcher der Kantonsrat eine Motion überwiesen hat. Grundlagen der Themenfelder bilden die Online-Umfrage bei den Lehrpersonen, die wir im letzten Jahr durchgeführt haben sowie Erkenntnisse aus der nationalen Arbeit und der Forschung.

Ich möchte in meinen Ausführungen die einzelnen Bereiche nur kurz beleuchten, die ausführlichen Texte sind im Schulblatt oder auf unserer Website einsehbar. Das Massnahmenpaket ist auch unter Einbezug von SGV und KLV entstanden. Das vorliegende Paket entspricht weitgehend dem, wie es auch vom SGV eingebracht worden sind. Zwischenzeitlich hat auch der KLV sein Einverständnis mit dem Massnahmenpaket erklärt.

Überarbeitung des Berufsauftrags

Der geltende Berufsauftrag aus dem Jahre 1998 wird den neuen Herausforderungen nicht mehr gerecht und hat sich deshalb im Wesentlichen nicht bewährt. Der Erziehungsrat beabsichtigt daher, dieses Modell zu ändern und im Speziellen die Arbeitszeit neu aufzuteilen. Im Vordergrund steht ein prozentuales Zeitmodell, wie es andere Kantone bereits kennen. Nebst der Arbeit mit der Klasse, dazu gehören Unterrichten, Vorbereiten und Korrigieren, werden Zeitgefässe für die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Weiterbildung sowie für die Arbeiten im Umfeld Schule definiert. Mit einem solchen Modell kann auch der Aufwand für die administrativen Aufgaben definiert und limitiert werden.

Zur Entlastung der Lehrpersonen schlägt der Erziehungsrat vor, im neuen Berufsauftrag das Unterrichtspensum von heute 28 auf 27 Lektionen zu reduzieren. Die Reduktion der reinen Unterrichtszeit führt jedoch nicht zu einer Arbeitszeitreduktion. Die Lehrpersonen werden auch in Zukunft bei 100 Prozent Arbeitspensum 1'938 Stunden pro Jahr zu arbeiten haben.

Um Mehrkosten zu vermeiden, soll diese Reduktion durch den Abbau der Pflichtlektionenzahl in der Lektionentafel weitgehend kompensiert werden. Der Erziehungsrat erachtet eine Kompensation in der Stundentafel als pädagogisch verantwortbar und geboten und sieht darin keinen Qualitätsabbau. Der Kanton St.Gallen gehört schweizweit zu den Spitzenreitern bei der Lektionenzahl für die Kinder.

Gehaltsmassnahmen

Das Bildungsdepartement hat alle Löhne der Lehrpersonen – vom Kindergarten bis zur Oberstufe – analysiert und in einen interkantonalen Vergleich im Rahmen der EDK-Ost gestellt. Ein Vergleich der Löhne der Lehrpersonen zeigt, dass sich der Kanton St.Gallen in den meisten Fällen im Ostschweizer Mittelfeld befindet, an einigen wenigen Orten sogar in der Spitzengruppe. Die Regierung sieht daher von einer generellen Lohnerhöhung ab. Es besteht im interkantonalen Vergleich kein Handlungsbedarf, und auch im aktuellen finanzpolitischen Umfeld erachtet sie eine generelle Lohnerhöhung nicht als angebracht.

Die Regierung ist jedoch besorgt über einen sich abzeichnenden Lehrermangel. Einige Mittelland-Kantone haben bereits seit diesem Schuljahr Probleme, genügend ausgebildete Lehrpersonen zu finden. Um attraktiver zu werden, haben daher z.B. die Kantone Zürich und Aargau die Löhne bei den Lehrpersonen der Volksschule angehoben und auch Ausbildungsangebote für Quereinsteiger geschaffen. Im Moment gibt es noch keine Anzeichen dafür, dass sich ein Lehrermangel auch auf den Kanton St.Gallen ausbreitet. Die Regierung beobachtet jedoch mit einer gewissen Sorge die Tendenz, dass andere Kantone Lehrpersonen im Kanton St.Gallen aktiv abwerben. Die Regierung möchte sich unter diesem Aspekt frühzeitig für allfällige Handlungen "wappnen". Die Höhe der Löhne der Lehrpersonen ist im Gesetz über die Besoldung der Volksschule festgelegt. Damit legt der Kantonsrat die Löhne fest. Eine Änderung der Löhne aufgrund eines sich abzeichnenden Lehrermangels benötigt im Rahmen eines normalen Gesetzgebungsverfahrens ca. Dreivierteljahre. Damit ist man jedoch nicht kurzfristig handlungsfähig. Denn ein Lehrermangel wird erst im Frühling auf das neue Schuljahr absehbar. Um dann soweit erforderlich zeitgerecht Massnahmen ergreifen zu können, sieht die Regierung vor, dem Kantonsrat eine sog. Delegationsnorm zu unterbreiten, die es der Regierung erlaubt, situativ und befristet

die Anfangslöhne der Lehrpersonen von der Stufe A1 in die Stufe A2 oder maximal A3 anzuheben.

Weitere Massnahmen

Der Begriff der *Heterogenität* ist vor allem im Zusammenhang mit den Entwicklungs- und Leistungsunterschieden der Kinder in einer Klasse vor dem Hintergrund der Anforderungen der Schule zu sehen. In diesem Kontext sind Lehrpersonen gefordert, ihre Lehrkompetenzen laufend zu erweitern. Für den Umgang mit Heterogenität besteht schon heute eine Vielfalt von Unterstützungsangeboten. Weitere konkrete Massnahmen wurden in den letzten Monaten erarbeitet und befinden sich in der Umsetzungsphase. Dazu gehören die Handreichung «Vollzugshilfen Blockzeiten und Fremdsprachen», das neukonzipierte CAS Weiterbildungsangebot «Eine Schule für alle - Ressourcen erkennen, aufbauen, nutzen» zum Umgang mit Lernschwierigkeiten sowie das Case Management Berufsbildung «Plan B».

Die bestehenden Angebote sind weiterzuentwickeln und insbesondere die Weiterbildungsangebote sind zu ergänzen. Ein Schwerpunkt bildet dabei ein verbindliches Konzept für eine schulinterne Weiterbildung im Umgang mit Heterogenität.

«Gute» *Schulleitungen* vor Ort können Lehrpersonen unterstützen, fördern und fordern. Voraussetzung dafür ist eine Schulleitung mit hoher fachlicher und personaler Kompetenz, welche vermehrt und kompetent Personalmanagement und Führungsaufgaben übernimmt. Eine auf personeller Ebene funktionierende, als Unterstützung erlebte Leitungsstruktur trägt wesentlich zum Wohlbefinden der Beteiligten bei, schafft ein positives Arbeitsklima so kann eine übermässige Belastung vermieden werden. Das Bildungsdepartement sieht vor, in Zusammenarbeit mit dem SGV die Rahmenbedingungen zum Erlass des lokalen Führungs- und Qualitätskonzept zu überprüfen. Der Fokus liegt in der Stärkung der Bedeutung der Schulleitung und der Sicherstellen deren hohen Qualität. Nicht Gegenstand – seitens BLD – ist die Überprüfung der Anstellungsbedingungen der Schulleitungspersonen. Diese liegen in der alleinigen Zuständigkeit der Arbeitgeber; der VLSLG hat in dieser Angelegenheit mit dem SGV zu verhandeln.

In allen Umfragen wird beklagt, dass Lehrpersonen heute zu viel administrative Arbeit leisten. Nicht geklärt ist, was die Lehrpersonen überhaupt unter dem Thema «*Administrative Belastung*» verstehen. Dies ist nicht ganz klar und einfach zu evaluieren. Wir sehen vor, im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des neuen Berufsauftrags festzulegen, wie weit und in welchem Umfang die Aufgaben, welche nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Schulunterricht stehen, zu erfüllen sind. Die geplante Konkretisierung der sogenannten administrativen Belastungen soll Sicherheit geben und Orientierungshilfe für die Lehrpersonen und die Schulleitungen bieten.

Die *persönliche Weiterbildung* ist ein Grundauftrag der Lehrperson. Seit jeher unterstützen Schulgemeinden und Bildungsdepartement die persönliche Weiterbildung von Lehrpersonen und stellen dafür grosszügige finanzielle wie auch organisatorische Ressourcen zur Verfügung. Der Erziehungsrat möchte die persönliche Weiterbildung in Zukunft jedoch verbindlicher gestalten. Somit wissen Lehrpersonen, welche Erwartungen in diesem Bereich an sie gestellt werden. Gleichzeitig soll für die Schulleitung verstärkt die Möglichkeit

geschaffen werden, mit den Lehrpersonen die Weiterbildung konkret zu planen und auch einzufordern. Dies trägt ebenfalls zur Klärung und Sicherheit bei. Der Umfang der persönlichen Weiterbildung wird im neuen Berufsauftrag konkretisiert.

Ich möchte die Gelegenheit nun noch nutzen, auf einige konkrete Projekte einzugehen:

Basisstufe

Ich wollte Sie an dieser Stelle über das weitere Vorgehen im Bereich der Basisstufe informieren. Mit dem überraschenden Entscheid des Kantonsrates, das Projekt Basisstufe abzubrechen und somit auch die fakultative Einführung der Basisstufe nicht weiter zu verfolgen, wird dies leider hinfällig. Ich kann diesen Entscheid nicht nachvollziehen, da die Basisstufe eine pädagogische und organisatorische Alternative zum heutigen Übergang vom Kindergarten in die Primarschule ist. Die bisherige Struktur wird dem Entwicklungsstand vieler Kinder zu wenig gerecht. Mit dem Modell Basisstufe wäre eine bessere Flexibilität gewährleistet worden.

Ich habe nach dem Entscheid des Kantonsrates sofort das Amt für Volksschule beauftragt, die Konsequenzen aus diesem Entscheid zu analysieren. Wir werden nun eine Auslegeordnung mit den gegenwärtig angewendeten Varianten im Einschulungsbereich erstellen und die positiven Feststellungen der Basisstufe weiter bearbeiten. Sicher ist jedoch, dass der Entscheid des Kantonsrates keine Auswirkungen auf das kommende Schuljahr hat; hier noch Änderungen anzubringen, ist nicht mehr möglich. Die Schulgemeinden, die im Rahmen des Schulversuchs Basisstufen geführt haben und immer noch führen, werden diese auch im Schuljahr 2011/2012 weiterführen können. Für das Schuljahr 2012/2013 müssen dann jedoch neue Lösungen gefunden werden.

Oberstufe

Neben der Schuleingangsstufe steht auch die Oberstufe nach wie vor im Fokus. Auch Sie haben sich heute Morgen damit beschäftigt. Nach einer breiten Vernehmlassung hat der Erziehungsrat im letzten Sommer beschlossen, das bisherige Oberstufenmodell auszuweiten und den Schulen zu ermöglichen, ab dem Jahr 2012 Niveaugruppen in Mathematik und Englisch zu führen. Sekundar- und Realklassen als Stammklassen bleiben jedoch bestehen. Die Diskussion um die Einführung von integrativen Oberstufen wurde kontrovers geführt, die Stellungnahmen reichten von sofortiger Einführung bis hin zu vehementer Ablehnung. Alle drei bürgerlichen Parteien haben sich klar gegen eine integrative Oberstufe ausgesprochen. Der Erziehungsrat hat beschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt auf integrative Oberstufenmodelle nicht einzutreten.

Die Schaffung von Niveaugruppen in Mathematik und Englisch bedeutet einen Schritt hin zu einer verbesserten Chancengerechtigkeit und zu einem verbesserten Umgang mit Heterogenität auf der Oberstufe.

Mit der Aufhebung der Empfehlung, die Oberstufe in zwei Drittel Sekundar- und ein Drittel Realschülerinnen und Realschüler aufzuteilen wird es möglich, eine Schule mit einer Real- und einer Sekundarklasse je Jahrgang zu führen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um in

ländlichen Gebieten kleinere Oberstufen zu ermöglichen. Dadurch gibt es im Kanton nur wenige Schulen, welche diese Grösse auf Dauer unterschreiten. Der Erziehungsrat hat zum Fortbestand dieser Schulen im Einzelnen Entscheide gefällt. In den beiden Schulgemeinden Quarten und Taminatal wird ein Schulversuch durchgeführt, welcher zeigen soll, mit welchem Organisationsmodell diese Schulen weitergeführt werden können. Dank angepasster Organisationsmodelle soll eine Schliessung dieser Schulen verhindert werden. Bei den übrigen kleinen Oberstufen können weiterhin gesetzeskonforme Klassen, wenn auch teilweise mit Unterbeständen, gebildet werden. Ihr Weiterbestand ist deshalb gesichert. Der Erziehungsrat sieht, ausser in Häggenschwil, keine Veranlassung, Oberstufen zu schliessen.

Neue Schulaufsicht – Fremdevaluation

Nachdem die RSA auf Ende Mai 2012 abgeschafft werden wird, sind die Schulaufsicht und die Rechtspflege neu zu regeln. Wir arbeiten hier unter grossem Zeitdruck, vor allem auch, weil wir auch hier mit einer Vorlage in den Kantonsrat müssen. Eine Projektorganisation hat die Grundlagen erarbeitet. Der Erziehungsrat hat sich intensiv mit den verschiedenen Varianten auseinandergesetzt. Entscheide sind noch keine gefallen; ich kann Sie heute exklusiv über die Stossrichtung der geplanten neuen Schulaufsicht und Rechtspflege informieren.

Für die Rechtspflege, d.h. insbesondere für die Bearbeitung von Rekursen sollen in vier Kreisen regional verankerte Rekurskommissionen geschaffen werden. Es ist vorgesehen, dass die Mitglieder dieser Kommissionen einen juristischen Hintergrund haben, damit die Entscheide bei einem Weiterzug auch vor einem Gericht statthaft sind.

Im Bereich der eigentlichen Schulaufsicht sieht die Lösung differenziert aus: Die Aufsicht über die Schuleinheiten liegt ausschliesslich in der Zuständigkeit der Schulbehörden. Als Instrument der Qualitätssicherung dient die Fremdevaluation mit dem Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Fremdevaluation soll daher ein wichtiger Pfeiler in der zukünftigen Aufsicht sein. Der Bericht der Fremdevaluation geht an den Schulträger. Die darin enthaltenen Empfehlungen sollen jedoch auch an eine noch zu schaffende Stelle im Amt für Volksschule gehen, die diese nach einer gewissen Zeit nachprüfen wird.

Im Moment noch Gegenstand von Diskussionen im Erziehungsrat und in der Projektgruppe ist die Ausgestaltung der fachlichen Aufsicht über die Tätigkeit des Schulträgers. Grundsätzlich liegt die Aufsicht in der Zuständigkeit bei der Oberbehörde, beim Erziehungsrat aber auch dem Bildungsdepartement. Es ist vorgesehen, dass das Amt für Volksschule keine aktive Aufsicht übernehmen wird, sondern primär reaktiv und als Anlaufstelle gilt. Der Kontakt mit den Schulgemeinden soll zudem auf einer anderen Ebene vertieft und der Austausch gefördert werden.

Noch zu klären sind weiter die Abgrenzung bzw. die Zusammenarbeit mit der Revision durch das Amt für Gemeinden. Der Erziehungsrat wird voraussichtlich im Juni über die Ausgestaltung der neuen Schulaufsicht befinden. Anschliessend ist eine kurze Vernehmlassung vorgesehen.

Der Zeitplan ist knapp kalkuliert. Denn nach Ablauf der Amtszeit der Mitglieder der RSA müssen wir ab Juni 2012 nahtlos die Bearbeitung von Rekursen, die Aufsicht über die

Privatschulen sowie die Bearbeitung von Aufsichtsbeschwerden garantieren. Bei der fachlichen Aufsicht sowie bei der flächendeckenden Umsetzung der Fremdevaluation kann eine Verzögerung in Kauf genommen werden.

Als letzter Punkt möchte ich über die Umsetzung der sogenannten **Massnahme 33 und der Stand des Projektes Sonderpädagogik** informieren. Diese beiden Themenfelder sind miteinander verbunden und haben eine gewisse Abhängigkeit.

Mit der Massnahme 33 zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes hat der Kantonsrat in der Februarsession beschlossen, dass die pauschale Abgeltung der Gemeinden an den ansonsten vom Kanton finanzierten Sonderschulbesuch erhöht wird. Ab dem Jahr 2013 soll der Kanton um 10 Mio. Franken jährlich entlastet werden. Zugleich muss die höhere Pauschale zusätzlich einen allfälligen Mehraufwand des Kantons kompensieren, mit welchem die Gemeinden von der Mit-Finanzierung übergeordneter, gemeinsam mit dem Kanton erfüllter Aufgaben in der Volksschule entlastet werden können. Somit ist die Erhöhung der kommunalen Sonderschulpauschale sowohl in Massnahme 33 des erwähnten Kantonsratsbeschlusses enthalten als auch Gegenstand des Nachtrags zum Volksschulgesetz im Bereich der Sonderpädagogik.

Das Projekt Sonderpädagogik hat den Auftrag, nicht nur NFA-bedingt ein Konzept für die Sonderschulung, sondern ein umfassendes Konzept für sämtliche sonderpädagogischen Massnahmen zu erarbeiten. Zudem ist das Projekt auch zuständig für die Erarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells im Bereich der Sonderschulen. Das heute noch praktizierte Defizitmodell basiert auf dem Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen aus dem Jahr 1977 und kann nicht mehr als zeitgemäss bezeichnet werden.

Die Projektarbeit basiert auf den breit diskutierten Leitsätzen zur künftigen Ausgestaltung des sonderpädagogischen Angebots, die vom Erziehungsrat als strategische Vorgaben verabschiedet worden sind. Die Diskussion, ob der Kanton St.Gallen dem Sonderpädagogik-Konkordat beitrifft, wird erst nach Vorlage des Konzeptes geführt.

Ursprünglich hat das Bildungsdepartement vorgesehen, mit dem Gesetzgebungsverfahren zu einem Nachtrag zum Volksschulgesetz die Grundzüge zur Sonderpädagogik und zum Sonderpädagogik-Konzept zeitlich vorgezogen festzuschreiben. Mit dem Vernehmlassungsverfahren sollte eine breite Diskussion zur Ausrichtung des Sonderpädagogik-Konzeptes initiiert werden. Während des Gesetzgebungsverfahrens wäre die Projektarbeit nach aussen eingestellt worden, und anschliessend wäre der Nachtrag gleichbedeutend mit den Rahmenvorgaben für das Projekt gewesen.

Mit dem Beschluss des Kantonsrats zu den Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes ist festgehalten, dass die pauschale Abgeltung der Gemeinden an den ansonsten vom Kanton finanzierten Sonderschulbesuch erhöht wird. Somit ist die Erhöhung der kommunalen Sonderschulpauschale sowohl in Massnahme 33 des erwähnten Kantonsratsbeschlusses enthalten als auch Gegenstand eines Nachtrags zum Volksschulgesetz. Die Regierung hat deshalb beschlossen, dass die Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes prioritär zu behandeln sind und die Vernehmlassung zum Nachtrag zum Volksschulgesetz aufzuschieben ist.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat die Geschäftsleitung des Projekts dem Erziehungsrat vorgeschlagen, den finanzpolitisch bedingten Unterbruch bei der Diskussion der Gesetzesvorlage dafür zu nutzen, das Sonderpädagogik-Konzept möglichst auf der Basis der vom Erziehungsrat genehmigten Leitsätze und Konkretisierungen auszuformulieren.

Im Moment erarbeiten wir kantonsintern und überdepartemental die Grundlagen für die neue Berechnung der Sonderschulpauschale.

Bei den sogenannten übergeordneten Massnahmen, dessen Übernahme der Finanzierung auch Teil der Massnahme 33 ist, haben wir die Diskussionen mit dem SGV aufgenommen.

Ich möchte hierzu heute jedoch folgendes klar festhalten:

Der Kantonsrat hat in seinem Beschluss festgehalten, in welchen Bereichen er eine Übernahme der Finanzierung durch den Kanton vorsieht. Dies ist beim Schulpsychologischen Dienst, der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Beratungsangeboten, der Fremdevaluation und Aufsicht, den Lehrmitteln, der Schulverwaltungssoftware sowie beim Schularzt- und Schulzahnarztendienst der Fall. Diese sog. übergeordneten Aufgaben wurden in einem Projekt zur Aufgabenteilung mit dem Titel "Trägerschaft Oberstufe" im letzten Jahr vertieft überprüft und erarbeitet. Der SGV und der VSGP haben in einer gemeinsamen Stellungnahme im Fazit erläutert, dass sie die Übernahme von übergeordneten Massnahmen gemäss der Liste als realistisch betrachten und ebenfalls diese Variante bevorzugen. Daher haben wir dies auch eingebracht.

Sie haben heute Morgen nun zur Umsetzung der Massnahme 33 Stellung genommen, in welchen diesen Fällen Sie eine Übernahme vorsehen und in welchen nicht. Wir nehmen dies so zur Kenntnis. Die meisten Bereiche sind unbestritten.

Im Fokus wird dabei die künftige Finanzierung des SPD sein. Von Seiten des Kantons sind wir überzeugt, dass eine Hauptverantwortung für die Finanzierung Vorteile bringt. Bereits die Verfassung sagt jedoch, dass jede Aufgabe klar einer Staatsebene zugewiesen werden soll. Wenn der Kanton diese Finanzierung übernehmen wird, heisst das jedoch nicht, dass die Gemeinden in die Entscheide nicht mehr einbezogen sind. Wir sehen weder vor, den Schulpsychologischen Dienst ins Amt für Volksschule zu integrieren noch stellen wir die schulpsychologische Tätigkeit in Frage, wie uns dies immer wieder unterstellt wird. Wir streben hier vielmehr eine Klärung der Finanzierungsfrage an.

Der Zeitplan sieht vor, dass wir die gesetzlichen Änderungen zur Massnahme 33, welche ab dem Jahr 2013 greifen sollen, im Herbst der Regierung und dann dem Kantonsrat vorlegen müssen.

Ich komme nun zum Schluss meiner Ausführungen. Wie Sie sehen, haben wir noch einen weiten, teilweise steinigen und steilen Weg vor uns. Ich hoffe, dass ich dabei auf Ihre Unterstützung setzen kann und dass wir diesen Weg zusammen gehen und am Ende unsere gemeinsamen Ziele auch erreichen. Besten Dank.

Nun stehe ich Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung – nutzen Sie diese Gelegenheit.